



Merkblatt für Familien

Sämtliche Vermittlungen von Einsätzen bei Familien/Familienmitglieder haben durch die Vermittlerin zu erfolgen.

Zu Beginn des Einsatzes führt die Familie/Familienmitglieder die Betreuerin in ihre Aufgabe ein.

Mindestens ein Mal jährlich überprüft die Vermittlerin, ob die gegenseitigen Abmachungen bezüglich der Einsätze noch stimmen und klar sind.

Stellen sich in der Zwischenzeit neue Bedürfnisse heraus, nimmt die Familie/Familienmitglieder mit der Vermittlerin Kontakt auf.

Über die Einsätze führt die Betreuerin einen Arbeitsrapport, der von der Familie/Familienmitglieder visiert werden muss.

Die Betreuerin darf nicht direkt entschädigt werden. Alle Entschädigungen, ausser die bei der Betreuerin eingenommenen Mahlzeiten, werden durch das Sekretariat an die Entlastungspersonen vergütet und mit der Familie abgerechnet.

Mindestens alle 2 Monate (bei regelmässigen Einsätzen monatlich) wird gemäss Arbeitsrapport abgerechnet.

Protemp bietet Begleitungen von Behinderten Kindern an den Sommerkurse vom Ferienspass Ober- und Unterengadin. Die Eltern bezahlen den Kursgeld direkt beim Ferienspass. Die tägliche IV Beiträge, welche das Kind erhält, werden den Eltern für die Begleitung verrechnet.

Damit Betroffene die Dienstleistungen von Protemp in Anspruch nehmen können, muss den Mitgliederbeitrag von CHF 30 jährlich geleistet werden.